

Zweckverbandssitzung am 24.02.2022

TOP 2

Vorlage - öffentlich

Bekanntgabe des Haushaltserlasses für das Jahr 2022

Beschlussvorlage

Sachverhalt:

Der von der Zweckverbandsversammlung am 16. Dezember 2021 beschlossene Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2022 wurde der Rechtsaufsichtsbehörde Regierungspräsidium Tübingen zur Genehmigung vorgelegt.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Haushaltserlass vom 01.02.2022 die Rechtmäßigkeit des Haushaltsplanes mit Haushaltssatzung für das Jahr 2022 festgestellt.

Der Haushaltserlass wird zur Kenntnis gegeben.

Anlage:

- Haushaltserlass des Regierungspräsidiums Tübingen vom 01.02.2022